



Dachdecker- und Zimmerer-
Innung Köln

Körperschaft des öffentlichen Rechts

...immer für Sie da!

Einladung zu unserem Seminar

„Update Baurecht“

- Termin/Ort:** Montag, 02.03.2020 von 16.00 - 20.00 Uhr
Großer Sitzungssaal des Innungshauses
- Referent:** Rechtsanwalt Rolf Zimmermanns,
Bauverbände NRW, Düsseldorf
- Veranstalter:** Dachdecker- und Zimmerer-Innung Köln
Emil-Hoffmann-Str. 7, 50996 Köln
- Gebühren:** Das Seminar ist gebührenfrei.
- Rückantwort:** Ihre Rückantwort erbitten wir bis zum **26.02.2020**.

Bitte Rückantwort an:

Fax-Nr.: 0 22 36/6 74 02 oder

Email: e-mail@dachdecker-innung-koeln.de

Anmeldung zu dem Seminar:

„Update Baurecht“

Name/Vorname/Funktion:

1. _____
2. _____
3. _____

Datum/Firmenstempel/Unterschrift

Emil-Hoffmann-Straße 7
50996 Köln

Telefon: (0 22 36) 6 41 41
(0 22 36) 6 85 04
Telefax: (0 22 36) 6 74 02

e-mail@dachdecker-innung-koeln.de
e-mail@zimmerer-innung-koeln.de
www.dachdeckerundzimmererinnung.koeln

Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE19 3705 0198 1017 9326 23
BIC: COLSDE33
Volksbank Köln Bonn eG
IBAN DE42 3806 0186 4500 8040 12
BIC: GENODED1BRS

Obermeister
Dachdeckermeister
Thomas Ruhrmann

Geschäftsführerin
Bettina Dietrich

Seminar

„Update Baurecht“

Um als Bauunternehmer am Markt bestehen zu können, sind grundlegende Kenntnisse des Bauvertragsrechts unerlässlich. Weil sich die Rechtsprechung jedoch stetig fortentwickelt, treten immer wieder neue Probleme und Streitfragen auf. Unternehmen sollten daher im Baurecht geschult sein, um Probleme frühzeitig erkennen zu können. Dieses Seminar hilft, das erforderliche Rechtswissen zu festigen und Streitigkeiten zu verhindern.

Teil 1 **Die neue VOB 2019**

Überblick über die wichtigsten Änderungen in der neuen VOB 2019

Teil 2 **Aktuelle Themen des Bauvertragsrechts**

Das Seminar erläutert wichtige „Dauerbrenner-Themen“ des Bauvertragsrechts unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung und schildert erste Erfahrungen mit den Neuerungen aufgrund der Änderungen des BGB-Baurecht aus dem Jahre 2018.

- Planungsverantwortung des Handwerkers bei Abänderung von Leistungsverzeichnissen
- Abrechnung bei Kündigung durch den Auftraggeber oder bei Teilkündigung des Bauvertrags
- Wegfall der fiktiven Mängelbeseitigungskosten
- Vermeintliches oder echtes Ende der vorkalkulatorischen Preisfortschreibung bei Massenmehrungen >10 % und bei Nachträgen
- Mehrkosten bei Bauzeitverschiebungen
- ... und vieles mehr ...



Rechtsanwalt Rolf Zimmermanns
Abteilungsleiter „Recht und Steuern“ / Justiziar
Bauverbände NRW, Düsseldorf